

## **Register 17**

### **Höchstspannungsleitung**

**Osterath – Philippsburg; Gleichstrom**

**Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1**

**BBPIG („Ultranet“)**

**Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik  
(HGÜ)**

**Hier:**

**Unterlagen gemäß § 21 NABEG für das**

**Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt**

**Pkt. Marxheim – Pkt. Ried**

**Anhang B zum UVP-Bericht (Register 17)**

**Feldbegehung zu Gehölzeingriffen**

**INHALT**

**1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODE ..... 4**

**2. DOKUMENTATION DER FELDBEGEHUNG ..... 6**

2.1 Mastnr. 4134/2..... 6

2.2 Mastnr. 4134/3..... 7

2.3 Mastnr. 4134/4..... 8

2.4 Mastnr. 4134/7..... 9

2.5 Mastnr. 4134/8..... 10

2.6 Mastnr. 4134/9..... 11

2.7 Mastnr. 4134/10..... 12

2.8 Mastnr. 4134/11..... 13

2.9 Mastnr. 4134/12..... 13

2.10 Mastnr. 4591/44..... 14

2.11 Mastnr. 4591/46..... 15

2.12 Mastnr. 4591/59..... 16

2.13 Mastnr. 4591/60..... 17

2.14 Mastnr. 4591/61..... 18

2.15 Mastnr. 4591/62..... 19

2.16 Mastnr. 4591/63..... 20

2.17 Mastnr. 4591/64..... 21

2.18 Mastnr. 4591/64-65..... 22

2.19 Mastnr. 4591/65..... 23

2.20 Mastnr. 4591/94..... 24

**3. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE ..... 25**

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 Zu überprüfende temporäre Flächeninanspruchnahmen..... 4

Tabelle 2 Anzahl, Art und Verortung der festgestellten Höhlen ..... 25

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 – (1) Sicht in die vorhandene Zuwegung zum Maststandort, (2) Krähenneist in Eiche neben der Zuwegung ..... 6

Abbildung 2 – (1) Bäume im Umfeld des Maststandorts, (2) & (3) Gehölze im Bereich der Schutzgerüstflächen ..... 7

Abbildung 3 – (1) Gebüsche bzw. Bäume im Bereich der Zuwegung, (2) Baum mit loser Rinde mit Eignung für Fledermäuse (3) Baum mit Baumhöhle..... 8

Abbildung 4 – (1) Sicht auf die bestehende Zuwegung zu dem Mast ..... 9

Abbildung 5 – (1) Gehölze in der Umgebung des Maststandorts, (2) Sicht vom Hauptweg in die Zuwegung zu dem Maststandort, (3) Blickrichtung vom Mast zu der Zuwegung zum Hauptweg ..... 10

Abbildung 6 – (1) Blick in die bestehende Zuwegung vom Hauptweg, (2) Höhlenbaum (Spechthöhlen) am Rande der Zuwegung, (3) Blick in die bestehende Zuwegung zum Maststandort 11

Abbildung 7 – (1) Blick in die bestehende Zuwegung vom Hauptweg, (2) Baum mit abstehender Rinde, welcher Fledermäusen als Quartierbaum dienen kann ..... 12

Abbildung 8 – (1) Blick in die bestehende Zuwegung vom Maststandort, (2) Blick von der Landstraße in die Zuwegung, welche mit Gebüsch gesäumt ist (3) Baum mit Baumhöhle von Astabbruch, (4) Baum mit abstehender Rinde und kleiner Höhle bzw. Loch..... 13

Abbildung 9 – (1) Blick auf den Maststandort und die angrenzenden Gehölze..... 14

Abbildung 10 – (1) Blick durch die bestehende Zuwegung in Richtung Maststandort ..... 15

Abbildung 11 – (1) Blick auf den Maststandort und den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche von Richtung des Waldweges ..... 16

Abbildung 12 – (1) & (2) Blick auf den Maststandort und den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche von Richtung des Waldweges ..... 17

Abbildung 13 – (1) Blick auf den Maststandort und den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche von Richtung des Waldweges ..... 18

Abbildung 14 – (1) Blick auf den Maststandort und den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche von Richtung des Waldweges ..... 19

Abbildung 15 – (1) Blick auf den Maststandort und den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche von Süden von Richtung des Waldweges, (2) Blick vom Maststandort auf die sich vergrößerte Lichtung ..... 20

Abbildung 16 – (1) Möglicher Säugerbau angrenzend an die Zuwegung vom Maststandort zur Seilzug- und Schutzgerüstfläche ..... 21

Abbildung 17 – (1) Blick von der Autobahnbrücke in den Bereich, in dem die Zuwegung zur Schutzgerüstfläche sowie die Schutzgerüstfläche (kleines Bild) angelegt werden soll, (2) & (3) Ein Baum mit zwei Astabbruchhöhlen, (X) Markierung bis zu welcher Stelle sich eine bestehende Zuwegung befindet ..... 22

Abbildung 18 – (1) Blick vom Waldrand in die bestehende Zuwegung zum Maststandort, (2) Maststandort mit umgebenden Gehölzen ..... 23

Abbildung 19 – (1) Blick zum Maststandort und den angrenzenden Gehölzen ..... 24

## 1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODE

Infolge der temporären Flächeninanspruchnahmen während der Bauphase von Ultratet Abschnitt A2 kann es potenziell zu Gehölzeingriffen – d. h. Gehölzentnahmen und/oder Gehölzrückschnitten – kommen.

Durch Gehölzeingriffe kann es artenschutzrechtlich zum Eintreten des Verbotstatbestandes der Tötung und der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr.1 und 3 BNatSchG) kommen, wenn baumhöhlen- und spaltenbewohnende Fledermausarten betroffen sind. Ebenfalls können in Natura 2000-Gebieten erhebliche Beeinträchtigungen für baumhöhlen- und spaltenbewohnende Fledermausarten sowie höhlenbrütende Vogelarten eintreten, wenn es zu einer Entnahme von essenziellen Habitatbestandteilen kommt (§ 34 BNatSchG). Eine Betroffenheit kann sich ebenfalls ergeben, wenn Brutbäume des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) von Gehölzentnahmen betroffen wären.

Durch eine Erfassung relevanter Strukturen kann auch ein ggf. nötiger Kompensationsbedarf ermittelt werden.

Folglich war eine Feldbegehung für Baustelleneinrichtungsflächen, Schutzgerüstflächen und Zuwegungen erforderlich, welche gemäß Biotoptypenkartierung bzw. Luftbilddauswertung innerhalb von Gehölzen liegen (siehe Tabelle 1). Bei der Begehung erfolgte eine visuelle Prüfung der Gehölze auf das Vorhandensein von Höhlen oder Spalten, welche für Fledermäuse und Höhlenbrüter als Brut- oder Ruhestätte dienen könnten. Auch wurden die Bäume auf vorhandene Horste geprüft. Hinsichtlich des Heldbocks als xylobionte Käferart erfolgte eine Prüfung, ob auf den Eingriffsflächen potenzielle Brutbäume vorhanden waren – d. h. alte, sonnenexponierte, Eichen, freistehend, am Bestandsrand oder in lichten Beständen frei von Unterwuchs. Kennzeichnend für einen Brutbaum ist zudem das Vorhandensein von ca. daumengroßen Bohrlöchern und Bohrmehl auf der Rinde sowie am Stammfuß. Die visuelle Prüfung erfolgte vom Boden aus, sofern erforderlich wurde ein Fernglas verwendet.

Zu Beurteilung welche Gehölze sich im Bereich der temporären Flächeninanspruchnahmen befinden, wurde ein GSP-fähiges mobiles Endgerät (iPhone SE) mit Zugriff auf Luftbilder sowie der zu dem Zeitpunkt aktuellen technischen Planung verwendet (Software „Survey 123“). Wurden relevante Strukturen ermittelt, wurden diese Fotografisch dokumentiert und die Verortung der Fotos erfasst. Es wurden ausschließlich Strukturen erfasst, die eine potenzielle Eignung zur Nutzung durch die genannten Arten aufweisen. Dabei sind sämtliche erfassten Baumhöhlen und Rindenspalten u. ä. für Fledermäuse geeignet, die Eignung für höhlenbewohnende Vögel beschränken sich auf Baumhöhlen (Spechthöhlen, Ausfaltungen). Ausnahmen werden jeweils im Text benannt.

Die Feldbegehung erfolgte am 20./21. April 2023 vor vollem Laubaustrieb, und somit bei guten Sichtbedingungen, durch biologisch fachkundige Mitarbeiter der ERM GmbH.

**Tabelle 1 Zu überprüfende temporäre Flächeninanspruchnahmen**

| Mastnummer | Art der temporären Flächeninanspruchnahme                  |
|------------|--|
| 4134/2     | Baustelleneinrichtungsfläche, Zuwegung                     |
| 4134/3     | Baustelleneinrichtungsfläche, Schutzgerüstflächen          |
| 4134/4     | Baustelleneinrichtungsfläche, Zuwegung, Schutzgerüstfläche |
| 4134/7     | Baustelleneinrichtungsfläche, Zuwegung, Schutzgerüstfläche |
| 4134/8     | Baustelleneinrichtungsfläche, Zuwegung                     |
| 4134/9     | Zuwegung   |
| 4134/10    | Baustelleneinrichtungsfläche, Zuwegung                     |
| 4134/11    | Baustelleneinrichtungsfläche                               |
| 4134/12    | Baustelleneinrichtungsfläche, Zuwegung, Schutzgerüstfläche |
| 4591/44    | Baustelleneinrichtungsfläche                               |

Kontrolle auf Brut- und Ruhestätten höhlenbewohnender Fledermaus- und Vogelarten, horstbewohnender Vogelarten sowie des totholzbewohnenden Heldbocks

| <b>Mastnummer</b> | <b>Art der temporären Flächeninanspruchnahme</b> |
|-------------------|--|
| 4591/46           | Baustelleneinrichtungsfläche, Zuwegung           |
| 4591/59           | Baustelleneinrichtungsfläche                     |
| 4591/60           | Baustelleneinrichtungsfläche                     |
| 4591/62           | Baustelleneinrichtungsfläche                     |
| 4591/63           | Baustelleneinrichtungsfläche                     |
| 4591/64           | Zuwegung   |
| 4591/64-65        | Schutzgerüstfläche, Zuwegung                     |
| 4591/65           | Baustelleneinrichtungsfläche, Zuwegung           |
| 4591/94           | Baustelleneinrichtungsfläche                     |
| 4591/93-94        | Schutzgerüstfläche                               |

## 2. DOKUMENTATION DER FELDBEGEHUNG

In diesem Kapitel erfolgt eine Dokumentation der Feldbegehung und der überprüften Flächen. Dafür wird auf die einzelnen kontrollierten Standorte eingegangen, und die erfolgte Fotodokumentation wiedergegeben. Die Bezeichnung der Standorte orientiert sich an den Mastnummern aus Tabelle 1.

### 2.1 Mastnr. 4134/2

Bei Mastnummer 4134/2 erfolgte eine Kontrolle der Zuwegung sowie der Baustelleneinrichtungsfäche.

Es fand sich eine bereits bestehende Zuwegung zu dem Maststandort, d. h. für die Anlegung der Zuwegung sind voraussichtlich keine Baumfällungen erforderlich (siehe Abbildung 1). Sowohl im Bereich der Zuwegung als auch bei den an den Mast umgebenden Gehölzen wurden keine Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Abgesehen von einem Krähennest in einer Eiche neben der Zuwegung wurden auch keine Horste festgestellt.



Abbildung 1 – (1) Sicht in die vorhandene Zuwegung zum Maststandort, (2) Krähennest in Eiche neben der Zuwegung

## 2.2 Mastnr. 4134/3

Bei Mastnummer 4134/3 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche sowie der Schutzgerüstflächen in der Nähe des Masts an der Oppenheimer Straße.

Um den Mast befindet sich eine größere freie Fläche (siehe Abbildung 2), welche gemäß GPS den ganzen Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche umfasste. In den umgebenden Gehölzen wurden zudem keine Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Im Bereich der Schutzgerüstflächen entlang der Oppenheimer Straße fanden sich nur Gehölze mit geringem Durchmesser oder Gebüsche, insgesamt ohne Höhlen bzw. Spalten (siehe Abbildung 2).

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.



Abbildung 2 – (1) Bäume im Umfeld des Maststandorts, (2) & (3) Gehölze im Bereich der Schutzgerüstflächen

### 2.3 Mastnr. 4134/4

Bei Mastnummer 4134/4 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche, der Zuwegung sowie der Schutzgerüstfläche südlich der A60.

In den Gehölzen im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche sowie der Zuwegung wurden keine Bäume mit Höhlen oder Spalten festgestellt. Im Bereich der geplanten Zuwegung zum Maststandort befinden sich zudem größtenteils Gebüsche (siehe Abbildung 3).

Im Bereich der Schutzgerüstfläche wurde ein Baum mit loser Rinde festgestellt, welche ein potenzielles Quartier für Fledermäuse bietet (siehe Abbildung 3). Fernerhin ein Baum mit einer Baumhöhle, welcher für Fledermäuse jedoch keine gute Eignung aufgrund von Ästen vor dem Höhleneingang aufweist, potenziell jedoch für Höhlenbrütende Vögel geeignet ist (siehe Abbildung 3).

In allen kontrollierten Bereichen wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.



**Abbildung 3 – (1) Gebüsche bzw. Bäume im Bereich der Zuwegung, (2) Baum mit loser Rinde mit Eignung für Fledermäuse (3) Baum mit Baumhöhle**

Kontrolle auf Brut- und Ruhestätten höhlenbewohnender Fledermaus- und Vogelarten, horstbewohnender Vogelarten sowie des totholzbewohnenden Heldbocks

## 2.4 Mastnr. 4134/7

Bei Mastnummer 4134/7 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche, der Zuwegung sowie der Schutzgerüstfläche südlich der Bahnlinie.

Zu dem Maststandort findet sich eine bestehende Zuwegung durch das Feldgehölz (siehe Abbildung 4). In den Gehölzen im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche, der Zuwegung sowie der Schutzgerüstfläche wurden keine Bäume mit Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.



Abbildung 4 – (1) Sicht auf die bestehende Zuwegung zu dem Mast

## 2.5 Mastnr. 4134/8

Bei Mastnummer 4134/8 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche, der Zuwegung sowie der Schutzgerüstflächen entlang der Landesstraße L3482.

In den Gehölzen im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche, der Zuwegung sowie der Schutzgerüstfläche wurden keine Bäume mit Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt. Die Gehölze in der Umgebung des Maststandorts sowie im Bereich der Schutzgerüstflächen sind zu jung bzw. weisen einen zu geringen Durchmesser auf (siehe Abbildung 5).

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.

Anmerkung: Die bestehende Zuwegung zu dem Maststandort von dem Hauptweg befindet sich zwischen den Punkten 2 und 3 in der Abbildung.



Abbildung 5 – (1) Gehölze in der Umgebung des Maststandorts, (2) Sicht vom Hauptweg in die Zuwegung zu dem Maststandort, (3) Blickrichtung vom Mast zu der Zuwegung zum Hauptweg

## 2.6 Mastnr. 4134/9

Bei Mastnummer 4134/9 erfolgte eine Kontrolle der Zuwegung.

Es wurde eine bereits bestehende Zuwegung zum Maststandort vorgefunden, d. h. für die Anlage der Zuwegung sind voraussichtlich keine oder nur geringfügige Eingriffe in Gehölzbestände erforderlich (siehe Abbildung 6). Sollten in dem unten mit Punkt 1 in Abbildung 6 markierten Bereich der Zuwegung Baumrückschnitte erforderlich werden, sollten diese vorzugsweise in dem Jungwuchs rechts im Bild, westlich des vorhandenen Weges, erfolgen. In einem Baum am Rande der Zuwegung wurden drei Spechthöhlen als potenzielle Fledermausquartiere oder Brutstätten von Vögeln festgestellt (siehe Abbildung 6). Bei dem Wald im Bereich des Maststandorts bzw. der Zuwegung dorthin (Punkt 3 in Abbildung 6) handelt es sich um ein für Fledermäuse ungeeignetes, zu dicht beständenes Stangengehölz.

In allen kontrollierten Bereichen wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.



**Abbildung 6 – (1) Blick in die bestehende Zuwegung vom Hauptweg, (2) Höhlenbaum (Spechthöhlen) am Rande der Zuwegung, (3) Blick in die bestehende Zuwegung zum Maststandort**

## 2.7 Mastnr. 4134/10

Bei Mastnummer 4134/10 erfolgte eine Kontrolle der Zuwegung sowie der Baustelleneinrichtungsfläche.

Es wurde eine bereits bestehende Zuwegung zum Maststandort vorgefunden, d. h. für die Anlage der Zuwegung sind voraussichtlich keine oder nur geringfügige Eingriffe in Gehölzbestände erforderlich (siehe Abbildung 7). Ein Baum am Rande der Zuwegung besitzt aufgrund von abstehender Rinde, fünf Spalten, welche von Fledermäusen als Quartiere genutzt werden könnten (siehe Abbildung 7). In den Gehölzen im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche wurden keine Bäume mit Höhlen oder Spalten festgestellt.

In allen kontrollierten Bereichen wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.



**Abbildung 7 – (1) Blick in die bestehende Zuwegung vom Hauptweg, (2) Baum mit abstehender Rinde, welcher Fledermäusen als Quartierbaum dienen kann**

## 2.8 Mastnr. 4134/11

Bei Mastnummer 4134/11 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche.

In den Gehölzen im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche, bzw. angrenzend an diese, wurden keine Bäume mit Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt. Bei den Gehölzen im Bereich des Maststandorts handelte es sich Gebüsch oder kleine Bäume mit geringem Durchmesser.

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.

## 2.9 Mastnr. 4134/12

Bei Mastnummer 4134/12 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche, der Zuwegung sowie der Schutzgerüstfläche an der Landstraße L3012.

In den Gehölzen im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche und der Zuwegung wurden keine Bäume mit Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt. Zu dem Maststandort findet sich eine bestehende Zuwegung, d. h. für die Anlage der Zuwegung werden vermutlich keine oder nur geringfügige Gehölzeingriffe erforderlich (siehe Abbildung 8).

Im Bereich der Schutzgerüstfläche an der Landstraße L3012 stehen anteilig alte Eichen. In diesen wurden zwei Bäume mit zwei kleineren Höhlen und einer Spalte am Rand der Schutzgerüstfläche festgestellt (siehe Abbildung 8), welche von Fledermäusen oder kleineren Höhlenbrütern genutzt werden könnten. Potenzielle Brutbäume des Heldbocks wurden nicht festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.



**Abbildung 8 – (1) Blick in die bestehende Zuwegung vom Maststandort, (2) Blick von der Landstraße in die Zuwegung, welche mit Gebüsch gesäumt ist (3) Baum mit Baumhöhle von Astabbruch, (4) Baum mit abstehender Rinde und kleiner Höhle bzw. Loch**

Kontrolle auf Brut- und Ruhestätten höhlenbewohnender Fledermaus- und Vogelarten, horstbewohnender Vogelarten sowie des totholzbewohnenden Heldbocks

## 2.10 Mastnr. 4591/44

Bei Mastnummer 4591/44 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche.

Direkt an die Baustelleneinrichtungsfläche angrenzend fanden sich nur Gebüsche, dessen Kronen ggf. in diese hereinragen (siehe Abbildung 9). In den an den Maststandort angrenzenden Gehölzen wurden zudem keine Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.



Abbildung 9 – (1) Blick auf den Maststandort und die angrenzenden Gehölze

## 2.11 Mastnr. 4591/46

Bei Mastnummer 4591/46 erfolgte eine Kontrolle der Zuwegung und der Baustelleneinrichtungsfläche. Ausgehend von dem Feldweg findet sich eine bestehende, jedoch von den angrenzenden Gebüschern anteilig zugewachsene, Zuwegung (Abbildung 10). Im Bereich der Zuwegung und der Baustelleneinrichtungsfläche wurden keine Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.



**Abbildung 10 – (1) Blick durch die bestehende Zuwegung in Richtung Maststandort**

Kontrolle auf Brut- und Ruhestätten höhlenbewohnender Fledermaus- und Vogelarten, horstbewohnender Vogelarten sowie des totholzbewohnenden Heldbocks

## 2.12 Mastnr. 4591/59

Bei Mastnummer 4591/59 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche.

Die Freifläche des Maststandortes war mit Brombeer- und sonstigen Gebüsch gesäumt (siehe Abbildung 11). Diese nehmen den Großteil der Gehölze auf der Baustelleneinrichtungsfläche ein. In den an den Maststandort angrenzenden Gehölzen wurden keine Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.



**Abbildung 11 – (1) Blick auf den Maststandort und den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche von Richtung des Waldweges**

Kontrolle auf Brut- und Ruhestätten höhlenbewohnender Fledermaus- und Vogelarten, horstbewohnender Vogelarten sowie des totholzbewohnenden Heldbocks

## 2.13 Mastnr. 4591/60

Bei Mastnummer 4591/60 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche.

Bei den Gehölzen die unmittelbar an den Bereich des Maststandorts angrenzen handelt es sich um Gebüsche und Bäume mit geringem Durchmesser. In den an den Maststandort angrenzenden Gehölzen wurden keine Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in dem kontrollierten Bereich festgestellt.



**Abbildung 12 – (1) & (2) Blick auf den Maststandort und den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche von Richtung des Waldweges**

Kontrolle auf Brut- und Ruhestätten höhlenbewohnender Fledermaus- und Vogelarten, horstbewohnender Vogelarten sowie des totholzbewohnenden Heldbocks

## 2.14 Mastnr. 4591/61

Bei Mastnummer 4591/61 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche.

Bei diesem Maststandort ist bereits aus der Biotoptypenkartierung bekannt, dass sich um diesen sowie um den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche von Gehölzen nur Brombeer- und sonstige Gebüsche angrenzend an den Waldweg befinden (siehe Abbildung 13, Foto von Biotoptypenkartierung). Die Gehölze im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche besitzen somit kein Potenzial für Höhlen oder Spalten bewohnende Fledermäuse und Brutvögel sowie den Heldbock.

Es wurden fernerhin keine Horste in dem kontrollierten Bereich festgestellt.



**Abbildung 13 – (1) Blick auf den Maststandort und den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche von Richtung des Waldweges**

Kontrolle auf Brut- und Ruhestätten höhlenbewohnender Fledermaus- und Vogelarten, horstbewohnender Vogelarten sowie des totholzbewohnenden Heldbocks

## 2.15 Mastnr. 4591/62

Bei Mastnummer 4591/62 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche.

Bei den Gehölzen die unmittelbar an den Bereich des Maststandorts angrenzen handelt es sich um Gebüsche (siehe Abbildung 14), die dahinterliegenden größeren Bäume ragen voraussichtlich nur an- teilig in die Baustelleneinrichtungsfläche hinein. In den an den Maststandort angrenzenden Gehölzen wurden keine Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in dem kontrollierten Bereich festgestellt.



**Abbildung 14 – (1) Blick auf den Maststandort und den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche von Richtung des Waldweges**

## 2.16 Mastnr. 4591/63

Bei Mastnummer 4591/63 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche.

Der Maststandort befindet sich auf einer Lichtung innerhalb des Jägersburger Waldes. Um den Maststandort und auf dem Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche finden sich keine Gehölze mehr, die bestehende Lichtung hat sich durch Holzeinschlag vergrößert (siehe Abbildung 15). Folglich sind dort auch keine Bäume mit Höhlen oder Spalten vorhanden, welche von Fledermäusen und Höhlenbrütern genutzt werden könnten. Dasselbe gilt für potenzielle Brutbäume des Heldbocks.

Es wurden somit fernerhin keine Horste in dem kontrollierten Bereich festgestellt.



**Abbildung 15 – (1) Blick auf den Maststandort und den Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche von Süden von Richtung des Waldweges, (2) Blick vom Maststandort auf die sich vergrößerte Lichtung**

## 2.17 Mastnr. 4591/64

Bei Mastnummer 4591/64 erfolgte eine Kontrolle der Zuwegung zu der Seilzug- und Schutzgerüstfläche.

Gemäß Biotoptypenkartierung befindet sich im Bereich des Maststandorts bzw. der Baustelleneinrichtungsfläche eine Ruderalflur ohne größere Gehölze. In den an die Zuwegung und den Maststandort angrenzenden Gehölzen wurden keine Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Angrenzend an die Zuwegung wurde jedoch eine Struktur gefunden, welche ggf. ein ehemaliger, mittlerweile ungenutzter Säugerbau sein könnte (siehe Abbildung 16).

Es wurden fernerhin keine Horste in dem kontrollierten Bereich festgestellt.



**Abbildung 16 – (1) Möglicher Säugerbau angrenzend an die Zuwegung vom Maststandort zur Seilzug- und Schutzgerüstfläche**

## 2.18 Mastnr. 4591/64-65

Zwischen den Maststandorten 4591/64 und 65 erfolgte eine Kontrolle der Zuwegung und der Schutzgerüstfläche östlich der Autobahn A67.

Die geplante Schutzgerüstfläche sowie ein Teil der Zuwegung zu ihr befindet sich direkt neben der Autobahn in einem dicht mit Gebüsch bestehenden Bereich (siehe Abbildung 17, Punkt 1). Eine Begehung der Fläche war daher nicht möglich. Da sich jedoch ältere Bäume mit stärkerem Durchmesser in der Fläche befinden können geeignete Strukturen für Fledermausquartiere oder höhlenbrütende Vogelarten nicht ausgeschlossen werden. Für die Geplante Zuwegung ist anteilig ein bestehender Weg vorhanden, welcher bis zu der in Abbildung 17 mit „X“ markierten Stelle reicht. Ab dieser Markierung bis zur Schutzgerüstfläche ist kein Weg in dem geplanten Bereich vorhanden.

In dem Bereich der bestehenden Zuwegung wurde ein Baum mit zwei Astabbruchhöhlen als potenzielle Fledermausquartiere oder Brutstätten von Vögeln festgestellt (siehe Abbildung 17).

In allen kontrollierten Bereichen wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.



**Abbildung 17 – (1) Blick von der Autobahnbrücke in den Bereich, in dem die Zuwegung zur Schutzgerüstfläche sowie die Schutzgerüstfläche (kleines Bild) angelegt werden soll, (2) & (3) Ein Baum mit zwei Astabbruchhöhlen, (X) Markierung bis zu welcher Stelle sich eine bestehende Zuwegung befindet**

## 2.19 Mastnr. 4591/65

Bei Mastnummer 4591/65 erfolgte eine Kontrolle der Zuwegung und der Baustelleneinrichtungsfläche.

Zu dem Maststandort findet sich eine bestehende Zuwegung (siehe Abbildung 18). Die an die Zuwegung angrenzenden Gehölze rangen jedoch anteilig in den Weg, so dass vermutlich gewisse Gehölzrückschnitte erforderlich werden. Gleiches gilt für die Gehölze, die an den Maststandort angrenzen. In den an die Zuwegung und den Maststandort angrenzenden Gehölzen wurden keine Höhlen oder Spalten festgestellt. Ebenfalls wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.



**Abbildung 18 – (1) Blick vom Waldrand in die bestehende Zuwegung zum Maststandort, (2) Maststandort mit umgebenden Gehölzen**

## 2.20 Mastnr. 4591/94

Bei Mastnummer 4591/94 erfolgte eine Kontrolle der Baustelleneinrichtungsfläche und der Schutzgerüstfläche westlich der Autobahn A67.

An den Maststandort angrenzend findet sich anteilig Mischwald mit Kiefern und Laubbäumen, von welchen sich einzelne im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche befinden sollten. Im Bereich der Schutzgerüstfläche an der A67 fand sich im hinteren Bereich lichter Kiefernwald und direkt an die A67 angrenzen Laubbäume bzw. Gebüsch.

In den an den Maststandort angrenzenden Gehölzen sowie den Gehölzen im Bereich der Schutzgerüstfläche wurden keine Höhlen oder Spalten festgestellt. In allen kontrollierten Bereichen wurden keine potenziellen Brutbäume des Heldbocks festgestellt.

Es wurden fernerhin keine Horste in den kontrollierten Bereichen festgestellt.



Abbildung 19 – (1) Blick zum Maststandort und den angrenzenden Gehölzen

### 3. ZUSAMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Insgesamt wurden in fünf Bereichen Bäume mit Höhlen oder Spalten in den kontrollierten Gehölzen im Bereich temporärer Flächeninanspruchnahmen festgestellt, die eine Eignung für höhlenbewohnende Fledermäuse oder Vögel bieten (siehe Tabelle 2). Baumhöhlen und Rindenspalten u. ä. sind i. d. R. für Fledermäuse geeignet, die Eignung für höhlenbewohnende Vögel beschränken sich auf Baumhöhlen (Spechthöhlen, Ausfaltungen). Potenzielle Brutbäume des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) konnten insgesamt nicht festgestellt werden.

**Tabelle 2 Anzahl, Art und Verortung der festgestellten Höhlen**

| Anzahl Höhlenbäume | Anzahl bzw. Art der Höhlen                               | Verortung   |
|--------------------|--|---|
| 2 Bäume            | 1 Rindenspalte<br>1 Höhle (ohne Eignung für Fledermäuse) | Im Bereich der Schutzgerüstfläche bzw. der Zuwegung zur Schutzgerüstfläche nahe Mast 4134/4 |
| 1 Baum             | 3 Spechthöhlen   | Zuwegung zu Mast 4134/9   |
| 1 Baum             | 5 Rindenspalten  | Zuwegung zu Mast 4134/10  |
| 2 Bäume            | 1 Astabbruchhöhle<br>1 Rindenspalte, kleines Loch        | Schutzgerüstfläche an der L3012 nahe Mast 4134/12   |
| 1 Baum             | 2 Astabbruchhöhlen                                       | Zuwegung zum Schutzgerüst östlich der A67 zwischen Mast 4591/64 und 65                      |